

AM Eilts informiert über die beabsichtigte Erhöhung der Altersgrenze für die Wahl der Jugendsprecherin bzw. des Jugendsprechers und beschreibt die Notwendigkeit zur Gewinnung zusätzlicher Kandidatinnen und Kandidaten für das jugendpolitische Forum in Schortens. AM Onken weist darauf hin, dass die Vollendung des 21. (nicht 18.) Lebensjahres die bisherige obere Altersgrenze bildet. VA Tobias ergänzt, dass im Alter von 12 bis 21 Jahren ein aktives Wahlrecht besteht. Wählbar sind hingegen die Jugendlichen zwischen 14 und 21 Jahren.

RM Heiden und RM Esser sprechen sich gegen eine Erhöhung der Altersgrenze aus. Auch RM Just schließt sich dieser Meinung an. Man sollte akzeptieren, wenn es in der Altersklasse keine Interessenten gibt, die als JugendsprecherIn fungieren möchten. Dieses zu erreichen, in dem die Altersbegrenzung erweitert wird, sei der falsche Weg.

RM Sudholz und RM Bödecker widersprechen dieser Aussage. Beide sind der Meinung, man solle dem Vorschlag der Jugendlichen folgen. Wenn es dadurch gelingt, das Interesse von mehr Jugendlichen an Politik zu wecken und die Mitarbeit im jugendpolitischen Forum zu steigern, sei das der richtige Weg.

StD Müller ergänzt, dass es sich bei der Funktion des/der JugendsprecherIn um ein Bindeglied zu Jüngeren handelt. Die Aufgabe, insbesondere die Vertretung im Jugendausschuss, erfordere schon ein gewisses Maß an Selbstbewusstsein und Lebenserfahrung.